

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 81 (1972)
Heft: 4

Artikel: Mehr als hundert...
Autor: Haug, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr als hundert...

Professor Dr. iur. Hans Haug, Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes

Als 100. Schule, die unter der Aufsicht des Schweizerischen Roten Kreuzes steht, wurde am 13. April, zusammen mit drei anderen Schulen, die Pflegerinnen- und Pflegerschule Glarus anerkannt. Damit ist ein Markstein in der Geschichte der schweizerischen Krankenpflege erreicht, zugleich aber auch ein Markstein in der Geschichte des Schweizerischen Roten Kreuzes, das sich im Interesse einer einheitlichen Ausbildung in den wichtigsten Pflegeberufen um die Krankenpflege bemüht.

Mit der Anerkennung der Pflegerinnen- und Pflegerschule Glarus hat das Schweizerische Rote Kreuz der 100. Schule für Krankenpflege und medizinische Laborantinnen bestätigt, dass sie die von ihm erlassenen Richtlinien für die Ausbildung erfüllt. Hauptsächlich zwei Gründe haben das Schweizerische Rote Kreuz bewogen, sich mit der beruflichen Ausbildung in der Krankenpflege zu befassen: Einerseits ist es verpflichtet, dem Armeesanitätsdienst gut geschultes Berufspflegepersonal zuzuführen, andererseits fehlt dem Bund die Zuständigkeit zur Regelung der Berufsausbildung in der Krankenpflege. Aus der allgemein und besonders auch von den Kantonen anerkannten Notwendigkeit, die Ausbildung in den Pflegeberufen trotzdem gesamtschweizerisch zu ordnen und zu fördern, hat sich für das Schweizerische Rote Kreuz eine bedeutsame zivile Aufgabe ergeben, die sich mit der im Interesse der Armee erfüllten in weitem Masse deckt. Dass jene immer mehr im Vordergrund steht, ist auch bei den Bundesbeschlüssen über Bundesbeiträge an die Krankenpflegeschulen sichtbar, dessen jüngster, der noch bei den eidgenössischen Räten liegt, die Ausdehnung der Bundeshilfe auf alle vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schulen (und nicht mehr nur der allgemeinen Krankenpflege wie bisher) vorsieht.

Seit den zwanziger Jahren stellt daher das Schweizerische Rote Kreuz *Richtlinien* als Minimalanforderungen für die Berufsausbildung in der Krankenpflege auf. Schulen,

die diesen Richtlinien zu folgen vermögen, wird die Anerkennung des Schweizerischen Roten Kreuzes ausgesprochen. Seit 1960 beschränkt sich das Wirken des Schweizerischen Roten Kreuzes nicht mehr auf die für den Armeesanitätsdienst besonders wichtige allgemeine Krankenpflege. Vielmehr wurde es von den zuständigen Fachkreisen und den Kantonen ersucht bzw. beauftragt, auch die Ausbildung der folgenden Pflegezweige in gleicher Weise zu fördern und zu überwachen wie die allgemeine Krankenpflege, nämlich die eineinhalbjährige Ausbildung der Krankenpflegerinnen mit Fähigkeitsausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes (früher Pflegerinnen für Betroffene und Chronischkranke genannt), die zweieinhalb- bis dreijährige Ausbildung der medizinischen Laborantinnen, die dreijährige Ausbildung der Schwestern für Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege sowie der Schwestern und Pfleger für psychiatrische Krankenpflege.

Die Feststellung, dass das Schweizerische Rote Kreuz die Berufsausbildung in der Krankenpflege zu regeln und zu überwachen habe, darf nicht zum Schluss verleiten, das Rote Kreuz verfüge auf diesem Gebiet über hoheitliche Befugnisse. Das System der Schulanerkennung hat vielmehr vertraglichen Charakter, und die aus der Anerkennung entstehende Bindung kann von beiden Teilen notfalls aufgelöst werden. Die Bemühungen des Schweizerischen Roten Kreuzes bestehen hauptsächlich in der Förderung und Beratung der Schulen. Von Anfang an hat sich das Schweizerische Rote Kreuz auch bemüht, den Kontakt mit allen an der Krankenpflege beteiligten und interessierten Kreisen zu suchen und Fachleute verschiedenster Herkunft zur Mitarbeit beizuziehen.

Die bisherige zahlenmässige Bilanz der Bemühungen des Schweizerischen Roten Kreuzes ist beachtenswert: Seit dem Erlass des ersten Bundesbeschlusses (1903) über die Freiwillige Sanitätshilfe sind von den vom Schweizerischen Roten Kreuz aner-

kannten Krankenpflegeschulen 42 075 Diplome und Fähigkeitsausweise abgegeben worden. Allein im Jahre 1971 betrug die Zahl der erteilten Diplome und Ausweise 1871.

Seit 1950 führt das Schweizerische Rote Kreuz auch die wichtige Institution der Kaderschule für Pflege- und medizinische Hilfsberufe, die auf die Übernahme von Kaderfunktionen in der Krankenpflege vorbereitet.

In den kommenden Jahren wird dem Abbau des immer bedrohlicher werdenden *Personalmangels* in der Krankenpflege grösste Aufmerksamkeit zu schenken sein. Dabei geht es nicht nur um die stetige Anpassung der Ausbildung an neueste Erkenntnisse und Bedürfnisse und um die Vermehrung des Personals, sondern auch um dessen rationellen Einsatz. Eine auch vom Schweizerischen Roten Kreuz mitveranlasste «Studie über das Pflegewesen in der Schweiz» hat die Tatsache ans Licht gebracht, dass die Pflegedienste in den Krankenhäusern noch weitgehend von Routine und Tradition beherrscht und das vorhandene Personal unrationell verwendet wird. Neben der beruflichen Krankenpflege fördert das Schweizerische Rote Kreuz auch die Verbreitung der Kurse für *häusliche Krankenpflege* und die *ambulante Krankenpflege*, die auf eine verstärkte Pflege des Kranken im eigenen Haus hinzielen.

Die gegenwärtig von den eidgenössischen Räten behandelten Verfassungsartikel über Bildung und Forschung sehen eine allgemeine Bundeszuständigkeit zur Regelung der beruflichen Ausbildung vor, wobei auch private Organisationen zur Mitwirkung herangezogen werden können. Das Schweizerische Rote Kreuz hat Grund zur Annahme, dass ihm auch inskünftig die Möglichkeit geboten werde, das im Laufe von Jahrzehnten geschaffene Werk weiterzuführen. Es erhofft sogar eine Klärung seines Mandates, wie es auch die Aufsicht durch eine letztlich verantwortliche Bundesinstanz begrüsst.